

NIEDERSCHRIFT

über die 3. Sitzung der Gemeindevertretung,
am Donnerstag, den 30. Juni 2016, um 19:30 Uhr,
Dorfgemeinschaftshaus Giflitz

Teilnehmer:

1. Gemeindevertretung:

Vorsitzender Joachim Schmolt, Frau Simone Albus, Frau Silke Backhaus, Frau Silke Bänfer, Frau Andrea Claudy, Frau Bianca Dietz, Frau Heide Witte, die Herren Holger Blume, Franz-Josef Göllner, Daniel Haase, Jens Hankel, Jörg Heidl, Markus Jungermann, Jörg Köhler, Hartwig Landskron, Dirk Langhammer, Martin Lübcke, Bernd Mette, Karl-Heinrich Neuschäfer, Rainer Pfeffermann, Christof Reckhart, Andreas Schaake, Heinrich Schäfer, Björn Schlauß, Elmar Schultze-Ueberhorst und Sascha Wittekind (26 Gemeindevertreter).

Entschuldigt fehlen: Die Herren Ralf Bender, Martin Cramer, Karl-Heinz Schäffer, Markus Weidenhübler und Michael Weinreich

Gemeindevorstand:

Herr Erster Beigeordneter Werner Waid, die Beigeordnete Annegret Schultze-Ueberhorst, die Herren Beigeordneten Joachim Kranz, Frank Lange, Dieter Schaake, Jens Schulze und Werner West.

Entschuldigt fehlt: Herr Bürgermeister Klaus Gier

2. Verwaltung:

Jens Althoff als Schriftführer

Tagesordnung:

- 1. Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung vom 31.05.2016**
- 2. Mitteilungen vom Gemeindevorstand**
- 3. Gebührenanpassung für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung**
- 4. 1. Nachtrag zur Verwaltungskostensatzung**
- 5. Anpassung der Kindergartengebühren
hier: I. Nachtrag zur Kindergartensatzung**
- 6. Wegfall des Förderprogramms „Vergabe von zinslosen Kleindarlehen“ und
Auflösung des Sondervermögens**

7. **Veräußerung eines Baugrundstücks im Gewerbegebiet Giflitz**
8. **Vergabeordnung Gemeinde Edertal – Neufassung**
9. **Satzung über Art und Gestaltung von Werbeanlagen**
hier: **Aufhebungsbeschluss**
10. **Geschäftsordnung Gemeindevertretung Edertal**
11. **Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen Edertal**
hier: **Anhörung und Einbindung der Ortsbeiräte**
12. **Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen Edertal**
hier: **Aufhebung des Beschlusses der Gemeindevertretung zum Neubau eines kombinierten Rad- und Gehweges parallel der K 34 vom 21.05.2015 und Rücküberweisung in den Ausschuss Planen, Bauen, Umwelt, Tourismus, Gewerbe und Landwirtschaft zur Prüfung einer Alternativroute**
13. **Antrag der Fraktion Parteilose Wählergruppe „WIR Edertaler“**
hier: **Baumschutzsatzung für Edertal**
14. **Antrag der Fraktion Parteilose Wählergruppe „WIR Edertaler“**
hier: **Erweiterung der Gebührenordnung für die Grünschnittdeponie Edertal**
15. **Verschiedenes**

Vorsitzender Joachim Schmolt eröffnet um 19:35 Uhr die Sitzung. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen Form und Frist der Einladung werden nicht vorgebracht.

Tagesordnungspunkt 1:

Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung vom 31.05.2016

Zu der Niederschrift über die 2. Sitzung vom 31.05.2016 werden keine Änderungs- und Ergänzungsanträge gestellt.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung genehmigt die Niederschrift über die 2. Sitzung vom 31.05.2016 in der vorliegenden Fassung.

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür**

Tagesordnungspunkt 2: **Mitteilungen vom Gemeindevorstand**

Herr Erster Beigeordneter Werner Waid informiert die Gemeindevertretung über die nachstehenden Angelegenheiten des Gemeindevorstands bzw. der Verwaltung.

Erweiterung Kindergarten Bergheim

Das Büro JSP aus Bad Wildungen ist mit der Genehmigungsplanung zum Umbau und Erweiterung des Kindergartens in Bergheim beauftragt. Die Maßnahme soll durch das Kommunale Investitionsprogramm gefördert werden.

Die Ergebnisse der Vorplanung und Begehungen wurden mit einer Kostenschätzung in der Sitzung des Ausschuss Planen, Bauen, Umwelt, Tourismus, Gewerbe und Landwirtschaft von Herrn Markus Jungermann vorgelegt.

Vorgesehen sind die Verbesserungen der Abläufe und Bewegungsmöglichkeiten im Kindergarten, eine energetische Sanierung und die Sicherstellung der Brandschutzauflagen.

Insgesamt sind Kosten in Höhe von 445.000 € zu erwarten, die sich wie folgt aufteilen:

Bauwerk:	305.500 €
Technische Anlagen	71.000 €
Außenanlagen	3.500 €
Ausstattungen	5.000 €
Baunebenkosten	59.000 €

Für den Umbau ist eine Baugenehmigung in Korbach zu beantragen und ein neues Brandschutzkonzept zu erarbeiten. Hierfür ist vom Gemeindevorstand noch ein Brandschutzsachverständiger zu beauftragen.

Die Durchführung der Maßnahme ist in einer Sitzung der Gemeindevertretung im dritten Quartal 2016 zu beschließen.

Bauvorhaben Brede – Motel Zündstoff

Herr Stefan Brede hat in der Sitzung des Ausschuss Planen, Bauen, Umwelt, Tourismus, Gewerbe und Landwirtschaft die neue Planung zu einem Motel auf dem Zündstoff Gelände vorgelegt.

Der vormals geplante kompakte Motel Komplex ist in 28 kleine Gebäudeeinheiten à 25 Quadratmeter aufgelöst. Die Gebäude sehen die Unterbringung bis maximal 4 Personen vor.

Hinzu ist die Errichtung eines Saloons von 150 Quadratmeter Nutzfläche geplant.

Das Konzept ist dem Amerikanischen Motel / Hotel Stil entsprechend angelegt und soll alle Zielgruppen ansprechen.

Weiterhin ist geplant, Gästen Pauschalwochen mit verschiedenen Aktivitäten in der Ferienregion und Themenwochen anzubieten.

Im Rahmen des durchzuführenden Bauleitplanverfahrens sind insbesondere die Belange von Wasser- und Naturschutz, aber auch die Auswirkungen auf das Umfeld zu prüfen.

Die Gemeindevertretung nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3:

Gebührenanpassung für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Die erforderliche Haushaltsgenehmigung für die Haushaltssatzung 2016 wurde von der Aufsichtsbehörde zunächst abgelehnt.

Gründe hierfür waren das Nichterreichen des Haushaltsausgleichs, und dass auch die Finanzplanung im Haushalt 2016 ab 2017 trotz allgemeiner Auflage nicht ausgeglichen dargestellt wird.

Hauptaugenmerk liegt im Schreiben der Aufsichtsbehörde vom 24.02.2016 auf den nicht ausgeglichenen Gebührenhaushalten Wasser und Abwasser.

Die Aufsichtsbehörde moniert, dass der Gemeindevertretung am 17.09.2015 eine entsprechende Gebührenanpassung vom Gemeindevorstand vorgeschlagen wurde und diese letztlich am 08.10.2015 abgelehnt wurde. Eine Anpassung erfolgte nur zum Teil. „Die Beschlusslage ist angesichts der Haushaltslage nicht angemessen und kann nicht toleriert werden.“ heißt es in dem Schreiben.

Noch in der ersten Jahreshälfte sollen erste Beschlüsse zum vollumfänglichen Ausgleich der beiden Gebührenhaushalte herbeigeführt werden.

In einem späteren Gespräch zum Thema konnte die Frist aufgrund der Kommunalwahlen noch bis Herbst 2016 verlängert werden.

Es wurde erneut eine Kalkulation für 3 aufeinanderfolgende Haushaltsjahre (2017-2019) erstellt.

Im Vergleich zur vorherigen Kalkulation aus 2016 haben sich kleinere Veränderungen ergeben.

Laut KAG sollen entstandene Defizite innerhalb von 5 Jahren abgebaut werden.

Kalkuliert ist daher der Abbaupfad ab 2017 bis einschließlich 2019 inklusive der Kostensteigerungen für Personal und der allgemeinen Preissteigerungen für Instandhaltungen/Fremdleistungen etc.

Im Bereich der Abwasserversorgung kumuliert sich ein voraussichtlich abzubauenendes Defizit (2013-2016) von nunmehr rund 410.115,00 €.

Im Bereich der Wasserversorgung ergibt sich ein voraussichtlich abzubauenendes Defizit in Höhe von 202.580,95 €. Hierin sind Überschüsse aus den Jahren 2009-2011 enthalten.

Nach den derzeitigen Planungen wird durch eine kostendeckende Gebühr für Wasser, Abwasser und Müll sowie unter Berücksichtigung der laufenden Anpassungen der Verwaltungskosten sowie der Kindergartengebühren zumindest ein Haushaltsausgleich für 2017 in Aussicht stehen.

Außerdem kann möglicherweise durch die erwirtschafteten Abschreibungen ein erheblicher Teil der aus jetziger Sicht planbaren Investitionen ohne Kreditmittel finanziert werden.

Im Rahmen der Neuanpassung wurde auch die Leistungsverteilung der einzelnen Verwaltungsmitarbeiter aktualisiert.

Hiernach ergeben sich folgende neue notwendige Gebührensätze zur Kostendeckung der Teilhaushalte Wasserversorgung und Abwasserentsorgung ab 01.01.2017:

Gebühr für	Alt	Neu	Erhöhung
Abwasserbeseitigung / m ³	3,91 €	4,35 €	0,44 €
Niederschlagswasser / m ²	0,42 €	0,45 €	0,03 €
Wassergebühr / m ³ inkl. MwSt.	2,17 €	2,64 €	0,47 €

Sofern der Abbau der angelaufenen Defizite seit 2012 im Wasserbereich außer Acht gelassen wird, würde sich die nun neu errechnete Verbrauchsgebühr um 0,23 € und somit auf 2,41 € verringern.

Der Fraktionsvorsitzende Andreas Schaake (SPD) stellt den Antrag auf Überweisung in den Haupt- und Finanzausschuss, da noch einige Fragen offen sind. Laut der SPD-Fraktion ist noch Zeit bis zu den Haushaltsberatungen für das Jahr 2017.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Joachim Schmolt lässt die Gemeindevertretung über den Antrag auf Überweisung in den Haupt- und Finanzausschuss, Jugend, Soziales, Sport und Kultur abstimmen:

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Angelegenheit zur weiteren Beratung und Erarbeitung eines Beschlussvorschlages an den Haupt- und Finanzausschuss, Jugend, Soziales, Sport und Kultur zu überweisen.

Abstimmungsergebnis: 12 dafür, 13 dagegen, 1 Enthaltung

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Die CDU-Fraktion empfiehlt der Gemeindevertretung zunächst einer moderaten Erhöhung zuzustimmen und die weitere Entwicklung abzuwarten. Die SPD-Fraktion regt an künftig einen Bedarf- und Entwicklungsplan für die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung aufzustellen. In der nachfolgenden Diskussion wird durch die Sprecher der Fraktionen von Bündnis 90/ Die Grünen, der WIR Edertaler und der FDP deutlich gemacht, dass die Gemeinde aufgrund der in der Vorlage geschilderten

Tatsachen keinen Handlungsspielraum mehr hat. Gleichzeitig wird auf den hohen Sanierungsbedarf in der Wasserversorgung hingewiesen. Eine Gebührenanhebung ist unumgänglich.

Seiten der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen wird ein Änderungsantrag gestellt. Dieser soll als Punkt C in den Gesamtbeschluss mit einfließen.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Gemeindevorstand die Wasser- und Abwassergebühren alle 2 Jahre „neu“ kalkuliert, das nächste Mal in 2018. Sollte es besondere Abweichungen geben wird zeitnah „neu“ kalkuliert und der Gemeindevertretung vorgelegt.

**Abstimmungsergebnis:
21 dafür, 3 dagegen, 2 Enthaltungen**

Die Gemeindevertretung fasst sodann folgenden geänderten

Gesamtbeschluss:

a) Die Gemeindevertretung beschließt, den 2. Nachtrag zur Wasserversorgungssatzung mit dem nachfolgend geänderten Gebührensatz.

Die Wasserversorgungsgebühr wird zum 01.01.2017 auf 2,64 € pro Kubikmeter inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer neu festgesetzt.

b) Die Gemeindevertretung beschließt, den 7. Nachtrag zur Entwässerungssatzung mit den nachfolgend geänderten Gebührensätzen:

Die Gebühr für die Beseitigung pro Kubikmeter Abwasser wird auf 4,35 € und für die Beseitigung für Niederschlagswasser pro Quadratmeter versiegelter Fläche auf 0,45 €, jeweils zum 01.01.2017, angehoben.

c) Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Gemeindevorstand die Wasser- und Abwassergebühren alle 2 Jahre „neu“ kalkuliert, das nächste Mal in 2018. Sollte es besondere Abweichungen geben wird zeitnah „neu“ kalkuliert und der Gemeindevertretung vorgelegt.

**Abstimmungsergebnis:
18 dafür, 5 dagegen, 3 Enthaltungen**

Tagesordnungspunkt 4:

1. Nachtrag zur Verwaltungskostensatzung

Die Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Edertal vom 01.04.1999 ist seit dem Inkrafttreten nicht mehr angepasst worden.

Zwischenzeitlich sind Kosten gestiegen, aber auch teilweise gesunken. Daher ist eine Anpassung der Gebührensätze zum nächstmöglichen Zeitpunkt notwendig geworden.

Im Vergleich mit diversen Nachbarkommunen haben die jeweils zuständigen Fachbereiche die neuen Gebührensätze ermittelt. Als Anlage 1 ist eine entsprechende Übersicht inkl. Vergleichszahlen aus den Nachbarkommunen angefügt.

Zum Teil können Gebührentatbestände, wie zum Beispiel das Ausstellen einer Ersatzlohnsteuerkarte auf Grund geänderter Zuständigkeit, ganz gestrichen werden.

Ein entsprechender 1. Nachtrag zur Verwaltungskostensatzung als Entwurf ist der Beschlussvorlage als Anlage 2 angefügt.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den 1. Nachtrag zur Verwaltungskostensatzung.

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür**

Tagesordnungspunkt 5:

Anpassung der Kindergartengebühren

hier: I. Nachtrag zur Kindergartensatzung

Vor dem Hintergrund notwendiger Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen ist es erforderlich, auch die Kindergartengebühren zu überprüfen. Die aktuellen Gebührensätze wurden mit Beschluss der neuen Satzung für Kindertagesstätten zum 01.09.2014 neu festgesetzt und seitdem nicht mehr verändert. Die bis dahin geltenden Gebührensätze datierten unverändert aus dem Jahr 2000.

Seitens der Finanzaufsicht besteht die allgemeine Erwartungshaltung, dass rund ein Drittel der anfallenden Kosten für Kindertagesstätten durch Elternbeiträge gedeckt werden sollen.

Bei der Zugrundelegung der Gesamtkosten ergibt sich rein rechnerisch ein Bedarf für eine Gebührenanpassung von 112 %. Eine solche Steigerung ist aus Sicht der Verwaltung für die Eltern nicht finanzierbar und auch im Vergleich zu anderen Kommunen politisch nicht durchsetzbar.

Bei der Ermittlung der erwarteten Kostenbeteiligung sollten daher lediglich die ungedeckten Kosten für den Betrieb der Kindertagesstätte nach Abzug der Zuwendungen von Land und Kreis zugrunde gelegt werden.

Der Produktbereich Kindertagesstätten sieht im Haushalt 2016 ordentliche Aufwendungen von 1.658.000 € vor. Hierin sind ab 2016 auch die Allgemerkosten der internen Leistungsverrechnung (ILV), die bisher nicht im notwendigen Umfang berücksichtigt wurden, veranschlagt. Außerdem sind die Personalkosten für die Kinderbetreuung durch tarifvertragliche Verbesserungen deutlich gestiegen.

Hinzu kommt ein zwischenzeitlich von der Kirche angemeldeter Mehrbedarf von rd. 22.000 €, sowie die Verminderung des Zuschussbedarfs des Trägers, so dass sich das gemeindliche Defizit auf 1.911.500 € beläuft.

Demgegenüber stehen Kostenerstattung, Zuweisung und Erträge aus Sonderposten von insgesamt 509.600 €. Nach Angaben der Träger der Kindergärten belaufen sich die Gebühreneinnahmen in diesem Jahr voraussichtlich auf rd. 230.000 €. Um den kommunalen Zuschussanteil stabil zu halten, wird vorgeschlagen, die Gebührensätze um 50 % (aufgerundet auf volle Eurobeiträge) anzuheben.

Um die Finanzlage der Gemeinde Edertal auf einem stabilen Niveau zu halten, sollte darüber hinaus in regelmäßigen Abständen die Gebühr entsprechend der allgemeinen Preissteigerungen sowie der Tarifsteigerungen angepasst werden. Zu bedenken ist, dass bei gestiegenen Kosten die zusätzlichen Aufwendungen für die Gemeinde auch bei der angestrebten Kostenverteilung deutlich steigen.

Der Gemeindevorstand hat sich in seinen Sitzungen am 08.06.2016 und 22.06.2016 mit dem Thema befasst und empfiehlt der Gemeindevertretung den I. Nachtrag zur Kindergartensatzung zum 01.09.2016 in Kraft zu setzen.

Für die SPD-Fraktion führt Dirk Langhammer aus, dass eine Haushaltskonsolidierung notwendig ist, aber nicht auf Kosten der Kinder durchgeführt werden soll. Eine Erhöhung der Kindergartengebühr muss so gering wie möglich ausfallen.

Um weitere offene Fragen zu klären, stellt Herr Langhammer den Antrag auf Überweisung der Angelegenheit in den Haupt- und Finanzausschuss, Jugend, Soziales, Sport und Kultur.

Die Fraktionen kommen nach Diskussion überein, eine Gebührenerhöhung zum 01.09.2016 (Beginn des Kindergartenjahres) um 25% zu beantragen.

Daraufhin wird von der FDP-Fraktion der Antrag gestellt die Kindergartengebühren zum 01.09.16 zunächst um 25% zu erhöhen.

Gleichzeitig stellt die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen den Antrag, den Gemeindevorstand zu beauftragen bis zur Haushaltsberatung 2017 ein Konzept über die Kindergartengebühren und den Bustransfer zu erstellen.

Die Gemeindevertretung stimmt zunächst über den Antrag der SPD-Fraktion auf Überweisung in den Haupt- und Finanzausschuss, Jugend, Soziales, Sport und Kultur ab und fasst folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den der Vorlage als Entwurf beigefügten I. Nachtrag zur Kindergartensatzung zum 01.09.2016 zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss, Jugend, Soziales, Sport und Kultur zu überweisen.

**Abstimmungsergebnis:
8 dafür, 17 dagegen, 3 Enthaltungen**

Damit ist der Antrag auf Überweisung in den Haupt- und Finanzausschuss, Jugend, Soziales, Sport und Kultur abgelehnt.

Im Anschluss wird über den 1. Änderungsantrag auf Erhöhung der Kindergartengebühren um 25% abgestimmt.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den der Vorlage als Entwurf beigefügten I. Nachtrag zur Kindergartensatzung um 50% zu kürzen und somit einer Erhöhung der Kindergartengebühren um 25% zum 01.09.2016 stattzugeben.

**Abstimmungsergebnis:
18 dafür, 6 dagegen, 2 Enthaltungen**

Über den 2. Änderungsantrag fasst die Gemeindevertretung folgenden:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Gemeindevorstand zu beauftragen ein langfristiges Bus und Gebührenkonzept zu erarbeiten und der Gemeindevertretung in der Sitzung am 17.11.2016 vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:
21 dafür, 5 Enthaltungen**

Somit fasst die Gemeindevertretung nachfolgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den der Vorlage als Entwurf beigefügten I. Nachtrag zur Kindergartensatzung um 50% zu kürzen und somit einer Erhöhung der Kindergartengebühren um 25% zum 01.09.2016 stattzugeben.

und

die Gemeindevertretung beschließt, den Gemeindevorstand zu beauftragen, ein langfristiges Bus und Gebührenkonzept zu erarbeiten und der Gemeindevertretung in der Sitzung am 17.11.2016 vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:
18 dafür, 4 dagegen, 4 Enthaltungen**

Tagesordnungspunkt 6:

Wegfall des Förderprogramms „Vergabe von zinslosen Kleindarlehen“ und Auflösung des Sondervermögens

Seit dem 01. Januar 2004 werden aus einem mit 150.000,00 € gegründeten Sondervermögen zinslose Kleindarlehen zur Förderung von Fachwerksanierungen, Umnutzungen leerstehender landwirtschaftlicher Wirtschaftsgebäude und Qualitätsverbesserungen in Gastronomie – und Beherbergungsbetrieben vergeben. Die bis zu diesem Zeitpunkt geltenden Richtlinien zur Förderung der Schaffung von zusätzlichem Wohnraum und des Einbaus von Nasszellen sowie die freiwilligen Beihilfen für die Instandsetzung von Fachwerkfassaden wurden gleichzeitig außer Kraft gesetzt.

Hauptgrund für die Entscheidung zur Vergabe von zinslosen Kleindarlehen ist gewesen, dass die Gemeinde in der konjunkturschwachen Zeit einen wesentlichen Wirtschaftsförderungsbeitrag leisten wollte. In bisher 17 Jahren wurden insgesamt allerdings lediglich 10 Anträge gestellt und bewilligt.

Die eher enttäuschende Resonanz ist nach Angaben von interessierten Eigentümern insbesondere darin begründet, dass die Höchstbeträge für die Vorhaben nicht ausreichend sind und deshalb in einem Gesamtpaket bei den Banken - mittlerweile auch zu sehr günstigen Konditionen - mitfinanziert werden. Touristische Projekte können zudem auch aus anderen Fördertöpfen wie beispielsweise nach dem Leaderprogramm bedient werden. Weiterhin scheuen die Investoren auch den notwendigen zusätzlichen Verwaltungsaufwand.

Der Stand des „unverbrauchten“ Sondervermögens liegt aktuell bei 134.418,47 €. Die letzten Rückzahlungsraten in Höhe von aktuell insgesamt 15.581,53 € werden bis spätestens 30. April 2020 eingebucht sein und können dann ebenfalls jährlich dem Haushalt zurückgeführt werden.

Die Einlage wird von der Bank momentan mit 0,1 % verzinst. Der Zinssatz ist bis zum 04.02.2017 festgeschrieben. Kündigungsfristen zur Auflösung des Sondervermögens müssen nicht beachtet werden. Auch vor dem Hintergrund, dass sich die Konjunkturschwäche erholt hat, könnte das Förderprogramm jetzt außer Kraft gesetzt und das Sondervermögen als allgemeine Deckungsmittel verwendet werden.

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 25.05.2016 beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung, die Richtlinien über die Vergabe von Kleindarlehen ab dem 01. Juli 2016 außer Kraft zu setzen, das Sondervermögen aufzulösen und der Finanzmittelwirtschaft als allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung zu stellen.

Die Gemeindevertretung fasst nach Beratung folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Richtlinien über die Vergabe von Kleindarlehen ab dem 01. Juli 2016 außer Kraft zu setzen. Das Sondervermögen wird in der aktuellen Höhe zum nächstmöglichen Zeitpunkt aufgelöst und der Finanzmittelwirtschaft als allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung gestellt.

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür**

Tagesordnungspunkt 7:

Veräußerung eines Baugrundstücks im Gewerbegebiet Giflitz

Herr Uwe Vesper aus Edertal-Wellen hat bereits im Jahr 2015 einen Kaufantrag für eine ca. 1.100 m² große Teilfläche des Baugrundstücks Flur 2, Flurstück 42/31, im Gewerbegebiet Giflitz zur Errichtung eines Geschäfts- und Wohnhauses gestellt.

Der Gemeindevorstand hatte aufgrund der Flüchtlingssituation in seiner Sitzung am 21.10.2015 beschlossen, den Verkauf zunächst zurückzustellen und die Fläche zur Aufstellung der Wohncontainer zu verwenden.

Außerdem hat der Gemeindevorstand es für einen späteren Verkauf für notwendig erachtet, Herrn Vesper aufzufordern, Bauplanungsunterlagen vorzulegen, woraus eine gewerbliche Nutzung des Grundstücks bzw. 2/3 der Gebäudenutzfläche nachgewiesen wird. Dieser Nachweis liegt der Verwaltung zwischenzeitlich vor.

Herr Vesper hat jetzt nochmals mitgeteilt, dass er an einer „schnelleren Lösung“ sehr interessiert sei und mit Schreiben vom 17.05.2016 gebeten, den Verkauf nach Möglichkeit zu beschleunigen. Die auf diesem Grundstück aufgestellten Wohncontainer könnten auf dem Sportplatzgelände in Giflitz aufgestellt werden.

Neben dem Grundstückspreis und der Erschließungsbeiträge ist der tatsächliche Aufwand für die bereits vorgenommenen Hausanschlüsse vom Käufer zu übernehmen.

Der Ortsbeirat befürwortet den Verkauf an Herrn Vesper und würde es begrüßen, einen weiteren gewerblichen Betrieb in Edertal zu etablieren.

Der Gemeindevorstand hat in seiner letzten Sitzung über das Anliegen des Herrn Vesper beraten. Er empfiehlt der Gemeindevertretung unter diesen Umständen den kurzfristigen Verkauf des Gewerbegrundstücks.

Die Gemeindevertretung fasst nach Beratung folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die ca. 1.100 m² große Teilfläche des Baugrundstücks Gemarkung Giflitz, Flur 2, Flurstück 42/31, an Herrn Uwe Vesper, Bachstraße 13, Edertal-Wellen, zu dem in dem Beschlussvorschlag des Gemeindevorstandes genannten Bedingungen zu veräußern. Neben dem Grundstückskaufpreis sind die satzungsrechtlichen Beiträge sowie die Vermessungs-, Wasser- und Abwasseranschlusskosten vom Käufer zu übernehmen. Die überwiegend gewerbliche Nutzung des Kaufobjekts wird im Kaufvertrag als Auflage gesichert.

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür**

Tagesordnungspunkt 8:
Vergabeordnung Gemeinde Edertal – Neufassung

Die Gemeinde Edertal handelt im kommunalen Auftragswesen nach den allgemein gültigen Gesetzen und Erlassen, sowie nach der in 2002 beschlossenen Vergaberichtlinie.

Die Vergaberichtlinie enthält Querverweise auf Gesetzestexte und Verordnungen die zum größten Teil nicht mehr aktuell sind. Weiterhin sind Grenzwerte für Vergaben enthalten, die sich als nicht praktikabel erwiesen haben und bereits mehrfach vom Rechnungsprüfungsamt in Verbindung mit Vergaben beanstandet worden sind.

Die Verwaltung hat unter Berücksichtigung der aktuellen Gesetze und Erlasse eine neue Vergabeordnung entwickelt. Die Vergabefreigrenzen für Freihändige Vergaben, Beschränkte oder Öffentliche Ausschreibungen sind künftig an den aktuell gültigen Erlass gebunden.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 08.06.2016 beraten und den Entwurf in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Die SPD Fraktion stellt den Antrag die Angelegenheit zur weiteren Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss, Jugend, Soziales, Sport und Kultur zu überweisen. Die Gemeindevertretung fasst daraufhin folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Neufassung der Vergabeordnung der Gemeinde Edertal zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss, Jugend, Soziales, Sport und Kultur zu überweisen.

**Abstimmungsergebnis:
23 dafür, 2 dagegen, 1 Enthaltung**

Tagesordnungspunkt 9:
Satzung über Art und Gestaltung von Werbeanlagen
hier: Aufhebungsbeschluss

Die Gemeindevertretung hat im vergangenen Jahr eine Satzung über Art und Gestaltung von Werbeanlagen aufgestellt, um die Entscheidungsgewalt über die entstehenden Werbeanlagen zu haben. Andere Baugesetze räumen der Gemeinde nicht ausreichend Mittel ein. Die Satzung wurde auf Grund der vorliegenden Bauanträge eilbedürftig, nach Abstimmung mit der Bauaufsicht, aber ohne weitergehende juristische Prüfung aufgestellt.

In der Zwischenzeit wurde eine Baugenehmigung durch die Bauaufsichtsbehörde positiv beschieden. Das versagte Einverständnis der Gemeinde wurde ersetzt, da inzwischen nach der dazu ergangenen Rechtsprechung die Satzung in dieser Form als unzulässig zu beurteilen war.

Die Verwaltung hat weiterhin den Hessischen Städte- und Gemeindebund angesprochen und um Wertung der Satzung gebeten. In der Stellungnahme stellt der

Bund dar, dass eine flächendeckende Gestaltungssatzung nicht haltbar ist und gebietsspezifische gestalterische Absichten verfolgt werden müssen.

Die Satzung ist aus diesem Grund nicht sinnvoll und ohne rechtliche Wirkung. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 08.06.2016 beschlossen, der Gemeindevertretung zu empfehlen, die Satzung aufzuheben.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Satzung über Art und Gestaltung von Werbeanlagen mit sofortiger Wirkung aufzuheben.

**Abstimmungsergebnis:
25 dafür, 1 Enthaltung**

Tagesordnungspunkt 10:

Geschäftsordnung Gemeindevertretung Edertal

Die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung wurde zuletzt im Jahr 1990 aktualisiert. Seit dieser Zeit sind zahlreiche Änderungen der Hess. Gemeindeordnung (HGO) in Kraft getreten, die auch für die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung von Bedeutung sind.

Nach Absprache mit dem Ältestenrat wurde auf der Grundlage der Mustergeschäftsordnung des Hess. Städte- und Gemeindebundes ein Entwurf vorbereitet und mittlerweile auch im Ältestenrat eingehend beraten. Die Regelungen der Mustergeschäftsordnung des HSGB wurden weitgehend übernommen.

Wesentlich ist nach der neuen Geschäftsordnung, dass die Ausschüsse in der Regel zu den Tagesordnungspunkten der Sitzung der Gemeindevertretung vorbereitend beraten und eine Beschlussempfehlung abgeben. Damit soll die Bedeutung der Ausschüsse gestärkt werden. Außerdem ist dadurch gewährleistet, dass alle Gemeindevertreter die Möglichkeit haben, sich vor der Sitzung der Gemeindevertretung eingehend zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten vorzubereiten.

Für die SPD-Fraktion stellt Herr Andreas Schaake den Antrag die Angelegenheit zunächst in den Haupt- und Finanzausschuss, Jugend, Soziales, Sport und Kultur zu überweisen.

Die Gemeindevertretung fasst daraufhin folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss, Jugend, Soziales, Sport und Kultur zu überweisen.

**Abstimmungsergebnis:
17 dafür, 6 dagegen, 3 Enthaltungen**

Tagesordnungspunkt 11:
Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen Edertal
hier: Anhörung und Einbindung der Ortsbeiräte

Fraktionsvorsitzender Rainer Pfeffermann erläutert den Antrag seiner Fraktion und stellt die Wichtigkeit der Ortsbeiräte dar. Nach § 82 HGO Abs. 3 ist der Ortsbeirat zu allen wichtigen Angelegenheiten, die den Ortsbezirk betreffen, zu hören, insbesondere zum Entwurf des Haushaltsplans. Er hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die den Ortsbezirk angehen. Er hat zu denjenigen Fragen Stellung zu nehmen, die ihm von der Gemeindevertretung oder vom Gemeindevorstand vorgelegt werden.

1. Die gemeindlichen Vorlagen erhalten nicht immer das Votum des Ortsbeirates. Dieses wird bisher auch nicht zwingend mündlich in allen Sitzungen mitgeteilt.
2. Ziel der Beteiligung der Ortsbeiräte ist, durch Beratung, Anregung und Mitgestaltung Entscheidungen der Gemeindeorgane zu „unterstützen“. In früheren Jahren wurden deshalb auch schon die Edertaler Ortsbeiräte vor den Beratungen der Fachausschüsse gehört. Nur so kann nach Meinung der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen Edertal die vom Gesetzgeber erwünschte Beratung und Mitgestaltung stattfinden und eine Abwägung erfolgen. Eine Beratung des Ortsbeirates – wie vermehrt praktiziert – kurz vor der Gemeindevertreterversammlung kann dies nicht leisten. Zu prüfen sind deshalb die rechtlichen Rahmenbedingungen einer Anhörung vor Beratung der Fachausschüsse.

Die Gemeindevertretung fasst nach Beratung den folgenden

Beschluss:

Vorschläge der Ortsbeiräte zum Haushalt und dessen Konsolidierung, sind vor der Erarbeitung des Haushaltsentwurfs durch den Gemeindevorstand einzuholen.

1. Für zukünftige Investitionen ist ein Votum des zuständigen Ortsbeirates einzuholen. Das Votum des Ortsbeirates ist in die entsprechenden Entscheidungsvorlagen für ortsbezogene Maßnahmen einzufügen. Ist dies ausnahmsweise aus zeitlichen Gründen nicht möglich, ist das Votum des Ortsbeirates mündlich vorzutragen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt im Ältestenrat und/oder in den jeweiligen Fachausschüssen zu berichten, wie ein Verfahren umgesetzt werden kann mit der Zielsetzung, Ortsbeiräte vor abschließender Beratung zu hören.

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür**

Tagesordnungspunkt 12:

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen Edertal

hier: Aufhebung des Beschlusses der Gemeindevertretung zum Neubau eines kombinierten Rad- und Gehweges parallel der K 34 vom 21.05.2015 und Rücküberweisung in den Ausschuss Planen, Bauen, Umwelt, Tourismus, Gewerbe und Landwirtschaft zur Prüfung einer Alternativroute

Der Fraktionsvorsitzender der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Edertal Herr Rainer Pfeffermann erläutert den Antrag seiner Fraktion.

1. Der Beschluss der Gemeindevertretung erfolgte unter der Maßgabe eines Eigenanteils von 30% der Baukosten. Die Haushaltslage der Gemeinde hat sich mittlerweile so verschärft, dass laut Maßgabe der haushaltsgenehmigten Stelle sich die Ausgaben der Gemeinde bis zu einer Vorlage eines ausgeglichenen Haushaltes auf absolute Pflichtaufgaben zu beschränken hat. Damit sind die Ausgaben in Höhe von etwa 65.000,00 € zum heutigen Stand nicht mehr zu vertreten.
2. Nach Auffassung der Fraktion gibt es durch die vorhandenen Landwirtschaftswege durchaus Möglichkeiten einer landschaftlich reizvollen und doch kostengünstigeren Alternative der Streckenführung zum Lückenschluss des Radweges zwischen Buhlen und Affoldern. Dies ist zu prüfen und unter Berücksichtigung der prekären Haushaltslage eine alternative und kostengünstigere Routenführung zu finden, sollte Aufgabe des Ausschusses Planen, Bauen, Umwelt, Tourismus, Gewerbe und Landwirtschaft sein. Dieser trägt dann seine Ausführung zu einer erneuten Beschlussfassung der Gemeindevertretung vor.

Er führt weiter aus, dass nicht alle Entscheidungen populär sind. Man müsse auch die Möglichkeit haben, Beschlüsse zu überprüfen und ggf. auch aufzuheben wenn sie viel Geld kosten und die Finanzlage der Gemeinde belasten. Eine Streckenführung über die vorhandenen Feldwege ist demnach auch möglich.

Für die SPD Fraktion führt Herr Fraktionsvorsitzender Andreas Schaake aus, dass man seinerzeit einen Beschluss zum Neubau eines kombinierten Rad- und Gehweges parallel der K 34 getroffen hat. Zu diesem Beschluss soll man auch stehen. Die Voraussetzungen sind bereits geschaffen.

Nach Beratung fasst die Gemeindevertretung folgenden

Beschluss:

Der Beschluss der 31. Gemeindevertreterversammlung vom 21.05.2015 zu TOP 4 wird aufgehoben.

Eine Überweisung des Vorgangs, nach abschließender Prüfung (Verkehrssicherung) durch die Verwaltung in den Ausschuss Planen, Bauen, Umwelt, Tourismus, Gewerbe und Landwirtschaft zur Überprüfung des vorhandenen Radweges über „Weißen Stein“ ist zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:
13 dafür – 13 dagegen
Damit ist der Antrag abgelehnt**

Tagesordnungspunkt 13:

Antrag der Fraktion Parteilose Wählergruppe „WIR Edertaler“

hier: Baumschutzsatzung für Edertal

Der Fraktionsvorsitzende der Wählergruppe WIR Edertal Holger Blume erläutert den Antrag auf Erstellung einer Baumschutzsatzung für die Gemeinde Edertal. Er führt aus, dass es im Feriengebiet von Bringhausen und in der Siedlung Rehbach in den letzten Jahren einen massiven Generationswechsel gegeben hat. Immobilien werden verkauft oder modernisiert. Im Zuge des Wandels werden einzelne Solitärbäume und auch ganze Baumgruppen gefällt um Sichtachsen auf den Edersee zu schaffen. Das charakterliche Bild für diese Gebiete geht verloren. Da es sich teilweise um exponierte Hanglagen handelt, soll mit dieser Baumschutzsatzung mögliche Erosionsschäden auf ein Minimum reduziert werden.

Die Gemeindevertretung fasst nach Beratung folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Antrag auf Erstellung einer Baumschutzsatzung für Edertal an den Ausschuss Planen, Bauen, Umwelt, Tourismus, Gewerbe und Landwirtschaft zu überweisen. Zur Beratung sollten auch externe Fachleute mit einbezogen werden.

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür**

Tagesordnungspunkt 14:

Antrag der Fraktion Parteilose Wählergruppe „WIR Edertaler“

hier: Erweiterung der Gebührenordnung für die Grünschnittdeponie Edertal

Der Fraktionsvorsitzende der Wählergruppe WIR Edertal, Holger Blume erläutert den Antrag auf Erweiterung der Gebührenordnung für die Grünschnittdeponie. Er führt aus, dass die finanzielle Lage der Gemeinde Edertal und die gesetzlichen Vorgaben eine kostendeckende Haushaltswirtschaft fordern. Bisher war die Annahme von Grünschnitt kostenlos. Die WIR-Fraktion ist der Auffassung, dass ein kleiner Unkostenbeitrag durchaus Akzeptanz finden würde. Die Öffnungszeit der Deponie ist nur auf Samstag beschränkt. Dies wird damit gerechtfertigt, dass kein Bedarf vorhanden ist. Nach Auffassung der WIR-Fraktion ist dies nicht der Fall, da alle Blüthengehölze nach der Blüte geschnitten werden. Auch im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht fällt immer wieder Grünschnitt an. In den einzelnen Ortsteilen wird wahrscheinlich aus diesem Grund vermehrt Grünschnitt am Dorfrand bzw. Waldrand abgelagert. Dies ist für eine Ferienregion nicht zielführend.

Die Fraktion Bündnis 90 / die Grünen regt an, die „Benutzungsordnung für die Bodendeponie und Sammelstelle für unbelasteten Bauschutt in Edertal-Anraff“ mit einzubringen, da es sich um die gleichen Örtlichkeiten handelt.

Die Anregung wird von der Antragstellerin in ihren Antrag aufgenommen.

Die Gemeindevertretung fasst nach Beratung folgenden

Beschluss:

Der Antrag auf Erweiterung der Gebührenordnung für die Grünschnittdeponie wird zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss, Jugend, Soziales, Sport und Kultur überwiesen. Der Ausschuss soll in Zusammenarbeit mit der Verwaltung auf Basis der tatsächlich anfallenden Kosten eine kostendeckende Gebührenordnung erarbeiten und diese der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorlegen.

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür**

Tagesordnungspunkt 15:**Verschiedenes**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Joachim Schmolt gibt bekannt, dass die nächste Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, 08. September 2016 um 19:30 Uhr im DGH Giflitz stattfindet.

Gleichzeitig erinnert er an die Einladung zur Eröffnung des Tagespflegezentrums des DRK am Samstag, den 02. Juli 2016 und bittet um rege Teilnahme der Gemeindevertreter.

Anfrage Rainer Pfeffermann

Herr Rainer Pfeffermann berichtet, dass am Hochbehälter in Affoldern eine neue Treppe gebaut wurde. Er merkt an, dass dort kein Handlauf zur Absicherung angebracht ist und die Decke vom Hochbehälter bereits beschädigt sei. Weiter regt er an, aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht die Treppe aufgrund der bereits wieder lockeren Stufen zu entfernen und stellt die Frage, wer ansonsten im Schadensfall die Verantwortung übernimmt.

Richtigstellung von Herrn Daniel Haase

Herr Daniel Haase entschuldigt sich für seine in der letzten Gemeindevertretung gemachten Aussagen bezüglich des fehlenden Vertreters des Gemeindevorstandes beim Besuch der Gäste aus Horni Cermna. Er bittet um Entschuldigung. Die offizielle Vertreterin des Bürgermeisters ist dort gewesen.

Anfrage von Herrn Daniel Haase

Herr Daniel Haase bittet den Gemeindevorstand am derzeit ausgeschildeten Radweg (k 34 – Buhlen) sowohl auf der Kreisstraße, als auch auf dem Radweg selbst Warnschilder aufzustellen, die die Rad und Kraftwagenfahrer vor kreuzendem Verkehr warnen.

Weitere Anfragen und Anregungen werden nicht vorgebracht. Herr Vorsitzender Joachim Schmolt schließt um 21:10 Uhr die Sitzung.

Edertal, den 04. Juli 2016

Jens Althoff
Schriftführer

Joachim Schmolt
Vorsitzender